

Stadt Hildburghausen

22.02.2024

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

1028/2024

Amt: Amt für
Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Frau Jäger
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	28.02.2024	Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.03.2024	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	21.03.2024	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Vorlage der Jahresrechnung 2023 und Verweis an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen nimmt gemäß § 80 ThürKO die ihm vorliegende Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis und beschließt gem. § 82 ThürKO die Prüfung der Jahresrechnung 2023 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildburghausen.

gez.

Bürgermeister
Patrick Hammerschmidt

gez.

zust. Amtsleiter

gez.

Kämmerei

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöllner

Begründung:

Der Haushaltsplan ist nach § 56 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Grundlage für die Haushaltsführung der Kommune. Mit der Jahresrechnung legt die Stadt Rechenschaft über ihre Wirtschaftsführung im abgelaufenen Rechnungsjahr ab. Die Jahresrechnung ist innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. In ihr ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Sie umfasst den kassenmäßigen Abschluss der Haushaltsrechnung sowie die Vermögensrechnung und ist durch einen Erläuterungsbericht darzustellen.

Nach § 82 Abs. 1 ThürKO erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildburghausen.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Justiziar

Amt 10

Amt 20

Amt 32

Amt 41

Amt 46

Amt 60

LRA HBN, Kommunalaufsicht